

Arbeitsunfähigkeiten frühzeitig melden – Eine Chance, Invaliditätsfälle zu vermeiden

Wussten Sie, dass die beruflichen Reintegrationschancen einen Monat nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit noch bei nahezu 100% liegen, nach sechs Monaten aber bereits auf unter 50% sinken? Studien zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit für die Rückkehr an den Arbeitsplatz mit jedem Monat rapide abnimmt. Eine frühzeitige Meldung – das heisst 30 Tage nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit – ist daher entscheidend und hilft, Invaliditätsfälle zu vermeiden.

Meldung einer Arbeitsunfähigkeit an Abendrot

Abendrot und ihre Partner setzen sich mit gezieltem Case Management für die berufliche Reintegration arbeitsunfähiger Personen und so auch für die Vermeidung von Invaliditätsfällen ein. Optimale Reintegrationschancen bestehen, wenn der Arbeitgeber die Fälle **nach 30 Tagen Arbeitsunfähigkeit** oder nach wiederkehrenden kürzeren krankheitsbedingten Absenzen während eines Jahres an Abendrot meldet.

Ablauf Case Management

Das Case Management ist eine effektive Ergänzung zu den Massnahmen der IV. Alle an Abendrot gemeldeten Arbeitsunfähigkeitsfälle werden durch unseren Rückversicherer, die PKRück, geprüft. Bei Arbeitsunfähigkeitsfällen mit hohem Reintegrationspotenzial wird – sofern die betroffene Person damit einverstanden ist – ein Case Management eingeleitet. Dies bedeutet, dass der Fall einem spezialisierten Case Management-Unternehmen weitergeleitet wird, welches sich um die nötige fachliche Begleitung und Betreuung des Betroffenen kümmert. Ein zentrales Ziel ist, dass die betroffene Person so bald als möglich in die Arbeitswelt zurückkehren kann. Wo und in welchem Umfang hängt von der Person und der jeweiligen Situation ab. Bei der Durchführung des Case Managements arbeitet die PKRück mit darauf spezialisierten Unternehmen zusammen. Dadurch wird das Vertrauen der arbeitsunfähigen Person gewonnen und eine auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte Betreuung ermöglicht.

Nutzen der beruflichen Reintegration

Berufliche Reintegrationsmassnahmen bringen allen Beteiligten einen echten Mehrwert: Dank der Rehabilitation und der Reintegration ins Berufsleben kann der soziale und berufliche Abstieg der versicherten Person vermieden werden. Dem Arbeitgeber bleiben langjährige, qualifizierte Mitarbeitende erhalten und die Vorsorgeeinrichtungen können ihre Invaliditätskosten senken. Aufgrund weniger Invaliditätsfälle profitieren Arbeitgeber und Arbeitnehmer zudem mittelfristig von tieferen Risikoprämien.

Tipps für Arbeitgeber:

1. Behalten Sie den Überblick über die Absenzen Ihrer Mitarbeitenden.
2. Melden Sie die Fälle nach einer 30-tägigen ununterbrochenen Arbeitsunfähigkeit an Abendrot.
3. Hat ein Mitarbeiter wiederholt kürzere Absenzen aus gesundheitlichen Gründen während eines Jahres, können dies erste Anzeichen einer Arbeitsunfähigkeit sein. Melden Sie auch solche Fälle zur Unterstützung des Betroffenen.